

## 12. Mindestgrößen von Schulen sind keine Zielgrößen

**Mindestgrößen markieren die Untergrenze für die Wirtschaftlichkeit von Schulen. Zu kleine Schulstandorte belasten das System und müssen auf begründete Ausnahmen beschränkt bleiben.**

**Mindestgrößen für Schulen reichen nicht aus. Das Bildungsministerium muss für Schulen Zielgrößen festlegen und mit Handlungsvorgaben steuern.**

### 12.1 Grundsätze zur wirtschaftlichen Organisation von Schulen

Das Land trägt mit den Personalkosten für seine Lehrkräfte mehr als drei Viertel der Kosten einer Schule. Es hat damit ein starkes Interesse, dass das System Schule wirtschaftlich und leistungsfähig organisiert ist. Nur so sind die für das Land hohen Ausgaben gerechtfertigt.

Auch wenn der Unterricht sich wandelt: Eine entscheidende Stellgröße für die Wirtschaftlichkeit von Schule bleibt die Klassengröße. Je größer die Klassen, umso weniger Lehrer werden benötigt. Solange der Erfolg hierdurch nicht gefährdet wird, muss die optimale Klassengröße das Ziel von Schulentwicklungsplanung sein.

Das Bildungsministerium verfolgt das Konzept der selbstständigen Schule. Im Ergebnis wird dieses häufig als „laissez-faire“ fehlinterpretiert. Gerade das selbstständige Handeln erfordert aber, einen Rahmen vorzugeben, in dem sich alle Beteiligten bewegen dürfen. Nur so ist auch die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Nachvollziehbare und anerkannte Spielregeln für alle sorgen auch für die notwendige Ruhe bei der Bewältigung der Herausforderungen durch den demografischen Wandel. Das heißt: Das Bildungsministerium nimmt zu geringen Einfluss auf die konkrete Schulstruktur im Land. Das führt zu einem ruinösen Wettbewerb vor Ort. Auch die freie Schulwahl sorgt für einen Konkurrenzkampf der Schulstandorte, der zum großen Teil durch das Land finanziert wird. Planung wird schwierig und manchmal sogar unmöglich. Dies alles wäre nicht nötig, wenn die Schulen durch Vorgaben Planungssicherheit hätten.

Das **Bildungsministerium** meint, mit dem Personalzuweisungsverfahren in seiner jetzigen Form ausreichend Gewähr für eine gleichmäßige Verteilung der Ressourcen zu leisten. Grundsätzlich werden die Lehrerstellen pro Schüler zugewiesen. Damit bleibt der Mitteleinsatz für das Land unabhängig von den organisatorischen Gegebenheiten vordergründig begrenzt. Im Ergebnis bleiben die Schulen allerdings auf sich gestellt. Die - auch im

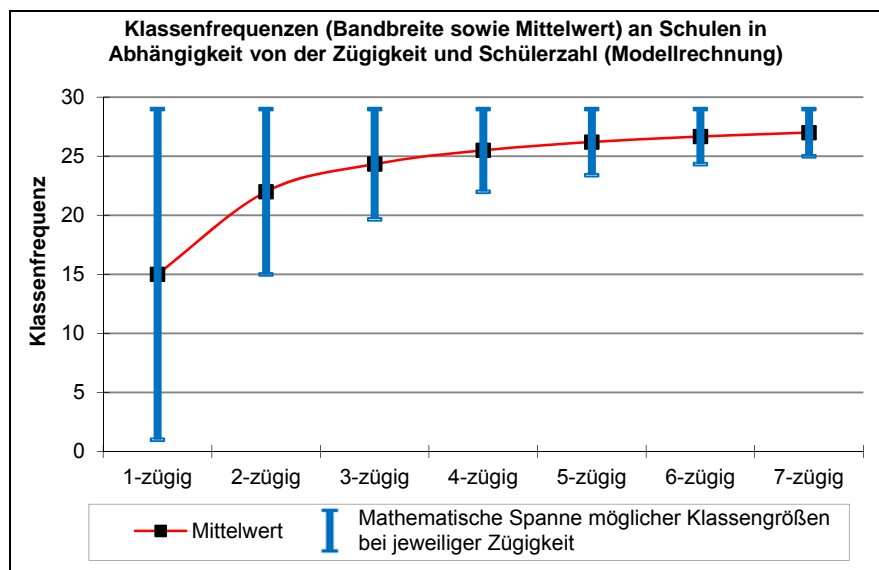
Konkurrenzkampf mit anderen Schulen - notwendigen zusätzlichen Leistungen müssen vor Ort aufgebracht werden. Das geht zu oft auf Kosten einer ökonomischen Klassenbildung.

## 12.2 Die Modellrechnung zeigt es - kleine Schulen begünstigen unwirtschaftliche Klassengrößen

Warum dieser theoretische Ansatz? Um Mindestgrößen und Zielgrößen und daraus Handlungsvorgaben festlegen zu können, müssen zunächst mathematisch-neutral Basiszahlen abgeleitet werden. Es liegen dann nachvollziehbare und unstrittige Größen vor.

Der LRH hat hierfür folgende Modellrechnung aufgestellt:

Werden modellhaft Schulsysteme mit verschiedener Anzahl von Klassen pro Jahrgang (Zügigkeit) und einem Klassenteiler von 29 betrachtet, so ergibt sich eine Übersicht der faktisch möglichen Bandbreite von Klassengrößen. Der Mittelwert dieser Bandbreite ist jeweils ein Indikator für das Potenzial einer wirtschaftlichen Lerngruppenbildung in den einzelnen Schulen.



Quelle: LRH, Schulbericht 2009.

Es wird ersichtlich, dass kleine Klassen mit weniger als 20 Schülerinnen und Schülern bei Anwendung des Klassenteilers von 29 nur an den 2- oder 3-zügigen Schulen entstehen können.

Beispiel 1:

Bei 30 Schülerinnen und Schülern in einer Jahrgangsstufe sind 2 Klassen mit einer Schülerzahl von 15 zu bilden (2-zügige Schule). Ab einer Schülerzahl von 59 sind 3 Klassen mit einer durchschnittlichen Frequenz von 19,7 einzurichten (3-zügige Schule). Dagegen führt die Klassenteilung bei

den größeren Schulen nicht dazu, dass kleine und damit unwirtschaftliche Klassen eingerichtet werden.

Beispiel 2:

Kommt bei einer 5-zügigen Schule mit jeweils 29 Schülerinnen und Schülern je Klasse eine Schülerin bzw. ein Schüler hinzu, werden 6 Klassen eingerichtet mit einer durchschnittlichen Frequenz von 24,3. Die Teilung einer Klasse führt also nicht dazu, dass unwirtschaftliche Einheiten entstehen.

### 12.3 **Ergebnis: Größere Schulen lassen sich wirtschaftlicher betreiben**

Auf Basis dieser Erkenntnisse hat der LRH durch Modellrechnungen Plangrößen für die Sekundarstufe I entwickelt.

Die jeweiligen Schülerzahlen leiten sich aus der Zügigkeit und der durchschnittlichen Klassengröße<sup>1</sup> ab. Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit von Systemen der Sekundarstufe I (mit 6 Jahrgangsstufen) wurden Gruppen postuliert. Das Bildungsministerium selbst rechnet bei der Lehrerbedarfsplanung in der Sekundarstufe I mit einem Zielwert von 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Dieser Bewertungsmaßstab ist hier angelegt worden:

#### 1. **5-zügige Schulen**

Schulen mit mehr als 780 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I erreichen in einem mindestens 5-zügigen System im Durchschnitt eine Klassengröße von 26,2. Diese Schulen sind somit wirtschaftlich.

#### 2. **4-zügige Schulen**

Schulen mit mehr als 600 bis 780 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I erreichen in einem 4-zügigen System im Durchschnitt eine Klassengröße von 25,3. Damit ist eine wirtschaftliche Klassenbildung grundsätzlich möglich. Es besteht allerdings die Gefahr, dass eine abnehmende Schülerzahl zu einem Absinken unter den Zielwert führt. Diese Schulen sind möglicherweise in ihrer Wirtschaftlichkeit gefährdet.

#### 3. **3-zügige Schulen**

Schulen mit mehr als 430 bis 600 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I erreichen in einem 3-zügigen System im Durchschnitt eine Klassengröße von 24,3. Damit ist eine wirtschaftliche Klassenbildung grundsätzlich nicht mehr möglich. Es besteht die erhöhte Gefahr, dass eine wirtschaftliche Klassengröße nicht erreicht wird. Für diese Schulen ist eine wirtschaftliche Schulorganisation schwierig.

---

<sup>1</sup> Vgl. Tz. 12.2 Grafik.

#### 4. 2-zügige Schulen

Schulen mit 300 bis 430 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I erreichen in einem 2-zügigen System im Durchschnitt eine Klassengröße von 22. Damit ist eine wirtschaftliche Klassenbildung auf Dauer unwahrscheinlich. Diese Schulen sind mit einer wirtschaftlichen Schulorganisation unvereinbar.

#### 5. Schulen mit weniger Schülerinnen und Schülern als in der Mindestgrößenverordnung erlaubt

Schulen mit weniger als 300 Schülerinnen und Schülern verstoßen gegen die Vorgaben der Mindestgrößenverordnung (MindGrVO) und sind evident unwirtschaftlich. Das Bildungsministerium muss dafür Sorge tragen, dass diese Schulen wieder wirtschaftlich organisiert oder auf Sicht aufgelöst werden. Ausnahmen sind auf Einzelfälle zu beschränken.

Ergebnis der Modellrechnungen ist: Grundsätzlich lässt sich eine Schule umso wirtschaftlicher betreiben, je größer sie ist. Bei der Anwendung der Plangrößen ist zu beachten, dass diese nur für Schulen gelten können, die organisatorisch und räumlich zusammenhängen. Ansonsten ist das wirtschaftliche Potenzial von größeren Einheiten nicht nutzbar. Auch Schulen mit parallelem G8/G9-Zweig ermöglichen innerhalb der Jahrgangsstufen keine gemeinsame Lerngruppenbildung. Sie sind damit unwirtschaftlicher als ein Bildungsgang G8 oder G9 allein. In der MindGrVO werden Gymnasien mit Regionalschulteil<sup>1</sup> und Außenstellen<sup>2</sup> in der Summe betrachtet. Da hier keine gemeinsame Klassenbildung möglich ist, sollte die Verordnung korrigiert werden und nur noch Größen für tatsächlich verbundene Systeme nennen.

Die Modelle dienen nicht dazu, die gesamte Schullandschaft zu beschreiben oder abzubilden. So sind die angesetzten Mittelwerte<sup>3</sup> in der schulischen Realität nicht zu erwarten. Der tatsächliche Wert wird durch schulische Maßnahmen, wie z. B. Inklusion, je nach Schulart und Zügigkeit um einige Zehntel niedriger liegen. Die Modelle sollen aber mathematische Gegebenheiten aufzeigen. Für die Sekundarstufe I mit 5 Jahrgangsstufen (G8) und die Sekundarstufe II ergeben sich ins Verhältnis gesetzt analoge Werte. Für die Primarstufe wird auf eine analoge Berechnung verzichtet, da hier ein anderer Klassenteiler zu einem anderen Ergebnis führt. Die MindGrVO zieht eine Untergrenze von 80 Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen. Darunter ist die Schule evident unwirtschaftlich.

---

<sup>1</sup> § 1 Abs. 1 Ziff. 3 MindGrVO.

<sup>2</sup> § 1 Abs. 2 Satz 1 MindGrVO.

<sup>3</sup> Vgl. Tz. 12.2 Grafik.

Neben der Möglichkeit der wirtschaftlicheren Klassenbildung kommen in größeren Systemen weitere Vorteile hinzu. Durch mehr Ressourcen (Lehrkräfte, Räume, Ausstattung) werden Unterrichtssicherung und Steigerung der Unterrichtsqualität vereinfacht. Aufgaben der zentralen Dienste (Verwaltung, Gebäudemanagement, IT-Administration) sind wirtschaftlicher zu organisieren. Dagegen gibt es keine Erkenntnisse darüber, dass kleine Systeme schulischen Erfolg von Schülerinnen und Schülern besser gewährleisten.<sup>1</sup>

#### 12.4 **Problem Profilerstufen und paralleles Angebot von G8 und G9**

Mit der Schulgesetzreform 2007 wurde für die Schüler der Jahrgangsstufe 5 an Gymnasien flächendeckend G8 eingeführt. Daneben wurden die Weichen für die Profilerstufe gestellt. Organisatorisch wurde hier vom Kurs- auf das Klassensystem gewechselt. Dies sollte auch wirtschaftliche Vorteile bringen. Die Schulen sollen mindestens ein sprachliches und ein naturwissenschaftliches Profil anbieten. Zusätzlich können gesellschaftswissenschaftliche, ästhetische und, unter besonderen Voraussetzungen, sportliche Profile gebildet werden. Im Schulbericht 2009 hat der LRH seine Prüferkenntnisse zur neuen Profilerstufe dargelegt.

Mit der Schulgesetzreform 2011 wurde den Gymnasien ermöglicht, ganz oder zusätzlich wieder den G9-Zweig anzubieten. Der sich in der Öffentlichkeit durchgesetzte Begriff des sogenannten „Y-Modells“ für das parallele Angebot von G8 und G9 unter einem Dach ist - neben der auf den Kopf gestellten Symbolik - insofern irreführend, als er nur auf die örtlichen Gegebenheiten an einer Schule Bezug nimmt. Tatsächlich betrifft diese Schulstruktur alle Gymnasien, **also auch die Schulen**, die nur G8 anbieten. Auch diese reinen G8 Schulen sind durch die Verkürzung der Schulzeit in der Sekundarstufe I betroffen. Erst in der Oberstufe gibt es dann wieder den gleichen Stundenumfang wie in G9. Dies ist ein Grund für die stundenmäßig hohe Belastung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I am Gymnasium, obwohl die Belastung im G8-Bildungsgang auch auf die Sekundarstufe II verteilt werden könnte.

Es wurde wiederholt aufgezeigt, dass es auch in Schleswig-Holstein Defizite bei dem Ziel gibt, jeder Schülerin und jedem Schüler den nach individueller Begabung besten Schulabschluss zu ermöglichen.<sup>2</sup> Mit der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen ist die flächendeckende Möglichkeit

<sup>1</sup> Vgl. Köller, O., What works best in school? Hatties Befunde zu Effekten von Schul- und Unterrichtsvariablen auf Schulleistungen. Psychologie in Erziehung und Unterricht, 2012, 59. Jahrgang, S. 72 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren, 2012, und Maaz, Baeriswyl, Trautwein, Herkunft zensiert? Leistungsdiagnostik und soziale Ungleichheiten in der Schule, Vodafone Stiftung, Düsseldorf 2011.

gegeben, alle Abschlüsse bis hin zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu erwerben. Hierzu müssen allerdings alle Gemeinschaftsschulen eine realistische Perspektive bis zur Jahrgangsstufe 13 anbieten können. Die Einrichtung kleiner Oberstufen ist hierbei jedoch nicht die wirtschaftliche Lösung.<sup>1</sup>

Ein wirtschaftliches Lehrangebot, welches zudem Schülerinnen und Schülern eine möglichst breite Profipalette zur Auswahl anbietet, kann nur bei entsprechender Jahrgangsstärke erreicht werden. Bei 2-zügigen Oberstufen kann nur das Pflichtangebot eingerichtet werden. Andere Profile können nur schwer organisiert werden. Dies geht zulasten eines vielfältigen und individuellen Neigungen entsprechenden Lehrangebots. Die Folgen sind unwirtschaftliche Schulstrukturen. Mit der Gründung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen und mit zurückgehenden Schülerzahlen wird sich die Problematik von zu kleinen Einheiten noch verschärfen. Die Lösung liegt in der Errichtung von Oberstufenzentren.<sup>2</sup> In Ballungsräumen wie z. B. Kiel und Lübeck können Oberstufen für mehrere Gymnasien gebildet werden. Gemeinschaftsschulen sollten verstärkt die Kooperation mit vorhandenen Beruflichen Gymnasien suchen. Die sich ergebenden Entfernungen vom Wohnort sind in dieser Altersstufe vertretbar - man denke nur an die Schulwege der gleichaltrigen Jugendlichen in der dualen Ausbildung. Eine Trennung vom sogenannten „Y-Modell“ hätte zudem den Vorteil, dass der Stundenumfang in der Sekundarstufe I an den Gymnasien verringert werden könnte. Ergebnis: G8 und G9 hätten klar getrennte Profilierungen. Durch den gleichwertigen Abschluss entstünde trotzdem keiner Schülerin und keinem Schüler ein Nachteil.

## 12.5 Die Modellrechnung in der schulischen Realität

Ein Flächenland wie Schleswig-Holstein hat nicht die gleichen Möglichkeiten der örtlichen Konzentration von Schulstandorten wie beispielsweise ein Stadtstaat. Aber auch in Schleswig-Holstein gibt es Ballungsräume wie die kreisfreien Städte und den Hamburger Rand. Insbesondere hier liegt das Potenzial, um den größeren Ressourcenbedarf für die Fläche zu erwirtschaften.

Die Schulentwicklungsplanung sollte berücksichtigen, dass bei drohendem Absinken einer Sekundarstufe unter die Dreizügigkeit Handlungsbedarf besteht. Um dies zu erreichen, sind weitere Vorgaben zur wirtschaftlichen Klassenbildung nötig.

---

<sup>1</sup> Vgl. Umdruck 18/678.

<sup>2</sup> Schulbericht 2009 des LRH, Nr. 6.5, S. 103.

Das **Bildungsministerium** legt Wert auf die Feststellung, dass eine ökonomische Klassenbildung eine wichtige Zielvorgabe gegenüber den Schulen sei, die bereits bestehe und weiter betont werden müsse.

Die Schulentwicklungspläne der Kreise zeigen oft nur dann Handlungsbedarf auf, wenn künftig geringere Schülerzahlen zu erwarten sind, die ein Absinken unter die Werte der MindGrVO zur Folge haben. Die Gefahr ist groß, dass für einzelne Regionen zu viele Schulen mit gerade noch ausreichender Schülerzahl bestehen bleiben. Für die Gewähr eines leistungsfähigen Schulsystems ist das nicht ausreichend. Auch wenn immer die Verhältnisse des Einzelfalls zu betrachten sind: Die Gesamtrechnung muss stimmen.

Gibt das Bildungsministerium Plan- und Zielgrößen für Schulstufen vor, darf dies in der schulischen Realität nicht zu „automatischen“ Schulschließungen führen. Diese Vorgaben sind jedoch ein unverzichtbares Instrument, um rechtzeitig Handlungsbedarf anzuzeigen. Allerdings dürfen sie sich nicht auf die Schulgröße beschränken. So muss das Bildungsministerium auch die Frage beantworten, welcher Schulweg für Schüler welcher Schulstufe zumutbar ist. Nur so ist der gesetzliche Auftrag zu erfüllen: Bildungsangebote sind in einer pädagogisch sachgerechten und ökonomisch vertretbaren Größe sowie in ihrer räumlichen Verteilung so zu erhalten oder auszubauen, dass regionale und soziale Unterschiede in den Bildungschancen abgebaut werden. Die Zusammenarbeit benachbarter Bildungseinrichtungen trägt hierzu bei und muss ausgebaut werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> § 12 Abs. 2 Landesentwicklungsgrundsätzegesetz.